

Stellungnahme des VÖI zum Nationalen Qualifikations-Rahmen

Präsident Ing. Peschak hat in „der ingenieur“ Ausgabe 2/2008 auf das laufende EU-Projekt „Europäischer Qualifikations-Rahmen (abgekürzt englisch EQF oder deutsch EQR)“ hingewiesen und über die damit zusammenhängende Bildung eines Nationalen Qualifikations-Rahmen (NQR) berichtet, der so wie der EQR 8 Qualifikationsstufen haben soll, wobei die Stufen 6, 7 und 8 für die akademischen Qualifikationen Bachelor, Master (Dipl.-Ing.) und Dr. vorgesehen sind. In dieser Abhandlung ist auch die unbefriedigende Situation für HTL-Ingenieure in anderen internationalen Vergleichswerken erwähnt. Tatsächlich ist bemerkenswert, dass die EU erst kürzlich die Richtlinie 2005/36 EG über Berufsqualifikationen beschloss, die offenbar den Vergleich tatsächlich erworbener Qualifikationen nicht voll befriedigt und nun als Ergänzung eine bessere Vergleichsbasis schaffen will. In beiden Fällen, EQR und Richtlinie, wird der von der OECD veranlasste und seit Jahren bestehende Vergleich nach ISCED (International Standard Classification of Education, 6 Niveaus) nicht direkt einbezogen.

Während die Richtlinie 2005/36 EG wenigstens die nach Abschluss einer bestimmten Bildungsstufe zu erwartende Qualifikation beurteilt, fälscht ISCED den Vergleich, weil dabei den Eintrittsvoraussetzungen in den letzten Bildungsabschnitt besondere Bedeutung zukommt. Das führt zu der von Peschak erwähnten fälschlich zu niedrigen Einstufung der Absolventen einer 5-jährigen HTL gegenüber jenen eines Kollegs. Der EQR soll nun, wie von Peschak weiter ausgeführt, die tatsächlich erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Zuordnung zu einer der acht Stufen berücksichtigen. Das ist das Ziel, das aber nicht sofort erreicht werden wird, weil Qualifikationen, die durch berufsbegleitendes Lernen und durch Erfahrung gewonnen werden nicht so einfach zu bewerten sind wie jene formaler Bildungsstufen.

Durch die Schaffung eines NQR, dessen Einstufungen dann in den EQR einfließen, entsteht endlich die Chance die Ergebnisse des besonderen österreichischen Bildungssystems mit den Berufsbildenden Höheren Schulen richtig darzustellen. Allerdings nur dann, wenn die Einstufungen im Sinne des Wirtschaftsstandortes Österreich korrekt erfolgen und das nicht durch Gruppeninteressen wieder verwässert wird.

Bereits zu Beginn dieses Jahres wurde der VÖI vom zuständigen Ministerium eingeladen, zu dem vorgelegten Konsultationspapier zum NQR Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist sehr umfangreich, weil Fragen zu vielen Punkten gestellt wurden. Der wesentliche Teil unserer Stellungnahme, die Ende Juni dem Ministerium übermittelt wurde, lautet wie folgt:

Stellungnahme (Auszug):

Im Namen des VÖI – Verband Österreichischer Ingenieure bedanken wir uns für die Übermittlung des Konsultationspapiers zur Entwicklung eines NQR und der damit verbundenen Einladung zur Stellungnahme. Der VÖI ist die Interessensvertretung der Ingenieure und hat daher besonderes Interesse, diese in Europa einmalige Ausbildungsform im Rahmen des Europäischen Bildungssystems adäquat zu verankern.

Unsere Stellungnahme konzentriert sich daher auf diese spezielle Ausbildung und die Zuordnung der damit erworbenen Berufsqualifikation in die entsprechenden NQR-Niveaus.

Präambel:

Der Erfolg der österreichischen Wirtschaft, der Industrie und der technischen Dienstleistung wäre überhaupt nicht zu erklären, ohne die qualifizierte Tätigkeit der HTL-Ingenieure.

Ausgehend von der Zusage, die Einstufung in ein Niveau des NQR nicht inputabhängig sondern ergebnisorientiert vorzunehmen, erwartet der VÖI deshalb die Richtigstellung der bisher in Registern zu niedrig eingestuftem Qualifikation der Ingenieure, da die Einstufung technischer Aus- und Weiterbildung im System ISCED 97 nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Ursache dafür ist zum Teil die Beurteilung des Ausbildungsweges nach den Eintrittsvoraussetzungen. Es ist daher anzustreben, im Zuge der Erstellung des NQR eine österreichische Initiative zu setzen, um die Einstufungen in ISCED an den NQR anzupassen.

Völlig unberücksichtigt ist derzeit die dreijährige Weiterbildung der HTL/HLFL-Absolventen durch die fachpraktische Spezialisierung nach der Reife- und Diplomprüfung bis zur Verleihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“. Wenn ein HTL/HLFL-Absolvent nicht sofort sondern erst nach der dreijährigen Weiterbildung zur Spezialisierung den Ingenieurtitel verliehen erhält, geht der Gesetzgeber offensichtlich davon aus, dass diese drei Jahre unabdingbarer Teil der Ingenieurausbildung sind.

Völlig unverständlich ist die unterschiedliche ISCED-Einstufung eines Abendschulabsolventen (4 A wie Langform) und eines „Meisters“ (5 B), weil beide als Eintrittsvoraussetzung die vorhergehende Lehre haben und die HTL/HLFL-Ausbildung mit vier Jahren eindeutig umfangreicher ist als die Meisterausbildung mit zwei Jahren! Ohne die handwerkliche Qualifikation unserer Meister in Frage zu stellen, sind doch die fachtheoretischen Kenntnisse des HTL-Absolventen deutlich höher zu bewerten.

Es mag schwierig sein, den inhaltlichen Wert einer Ausbildung international anerkannt zu erhalten. Die Bewertung von österreichischer Seite muss aber zumindest der tatsächlichen Qualifikation entsprechen, was bei der Einstufung nach ISCED offensichtlich nicht zutrifft. Es sind offenbar die Inhalte und damit das Ergebnis nicht korrekt beurteilt. Auch der zur Beurteilung von Studien üblicherweise herangezogene Zeitaufwand ist nicht ausreichend beachtet. Hat doch ein HTL/HLFL-Absolvent der Langform noch ohne Praxis in den fünf Jahren (37 Wochenstunden ohne Heimstudium) etwa 7.400 Unterrichtseinheiten investiert (heute vorwiegend im Beruf stehende Absolventen hatten bis zu 48 Wochenstunden, somit 9.600 Unterrichtseinheiten). Ein Kollegabsolvent mit 4800 Unterrichtseinheiten in der AHS-Oberstufe kommt mit 2.800 Stunden im Kolleg auf 7.600 Unterrichtseinheiten.

Die Einstufung der HTL/HLFL-Absolventen, jedenfalls aber der HTL/HLFL-Ingenieure in das Niveau 6 einer achtstufigen Skala im NQR ist mit dieser umfassenden Ausbildung sicher begründet. Ingenieure mit Zusatzprüfung und/oder erweiterter Praxis wie (Amts-)

Sachverständige, Dipl.-HTL/HLFL-Ing., EUR ING, Inhaber eines Ingenieurbüros sollten im Niveau 7 eingestuft werden. Die Dipl.-HTL/HLFL-Ingenieure sind ohnedies laut Ing. Ges. 2006, 2. Abschnitt § 14 dem Dipl.-Ing. (FH) gleichzuhalten, womit die Zuordnung zum Niveau 7 gesetzlich verankert ist. Der Titel "EUR ING" (Europaingenieur) wird von der FEANI (Europäischer Verband nationaler Ingenieurvereinigungen) an HTL/HLFL-Ingenieure verliehen, wenn sie 15 Jahre hochwertige Ingenieurstätigkeit nachweisen können. Dieser Nachweis wird vom Europäischen Monitoring Komitee, das mit elf internationalen Fachleuten besetzt ist, geprüft. Die FEANI ist auch jene Organisation, die von der EU-Kommission beauftragt wurde, eine Studie zu der in der Qualifikationsrichtlinie vorgesehenen Professional-Card für Ingenieure zu erstellen.

Dies vorausgeschickt nehmen wir zu einigen speziellen Fragen aus dem Konsultationspapier, das uns am 17. Jänner 2008 per E-Mail zugesandt wurde, Stellung.

Lernergebnisse und NQR:

Der VÖI legt auf die Lernergebnisorientierung besonders großen Wert. Wir weisen auf die Besonderheit der HTL/HLFL hin, die parallel zwei Ausbildungen vermittelt:

- Die allgemeine Hochschulreife und die
- Ingenieurausbildung

Durch den Abschluss mit einer Reifeprüfung für den ersten Teil und einer Diplomprüfung für den zweiten Teil ist das bestätigt. In anderen Bildungssystemen werden diese beiden Ausbildungen mit in Summe etwa gleichem Studienaufwand nicht parallel sondern aufeinander folgend vermittelt.

Das wesentliche Lernergebnis für die Praxis ist das ingenieurmäßige Denken, das den Ingenieur für die wichtigsten technischen Aufgaben in der Wirtschaft qualifiziert.

Diskussion von Zuordnungsmöglichkeiten zum NQR:

Die Form der Darstellung in Tabelle 4 ist aus Sicht des VÖI sehr zielführend. Darin wird gerade unsere Argumentation der Einstufung des HTL/HLFL Absolventen in Niveau 5, die der Ingenieure in Niveau 6 und die der Ingenieure mit Zusatzprüfung und erweiterter Praxis wie Sachverständige, Dipl.-HTL/HLFL-Ing. und Inhaber eines Ingenieurbüros in Niveau 7 untermauert. Eine Trennung in drei Segmente scheint aber nicht zielführend, da die Zuordnung zu den Levels ausschließlich mit dem Erreichen der Qualifikationen, die dem EQF-Level entsprechen, begründet sein sollte. Das österreichische Bildungssystem mit den höheren Lehreinrichtungen ist ohnedies bereits heute durch zu starke Segmentierung („Lagermentalität“) gekennzeichnet.

Langfristig soll eine internationale Überarbeitung des ISCED 97 durchgeführt werden, damit keine unterschiedlichen Beurteilungen des Qualifikationsniveaus nach NQR oder ISCED erfolgen. Die österreichische Wirtschaft hat sich sehr erfolgreich entwickelt - nicht zuletzt bei den Ingenieur- Dienstleistungen. Es ist wichtig, dass in Zukunft die Erfolgsvariante „technisches Wissen und Können“ richtig kommuniziert und international anerkannt wird. Dies ist im Interesse der jungen Menschen, die eine HTL absolvieren und vor allem der österreichischen Wirtschaft, von der eine anhaltend hohe Nachfrage nach diesen Absolventen besteht.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass aus Sicht des VÖI die Einstufung in der achtstufigen Skala wie folgt erfolgen soll:

HTL/HLFL-Absolvent	Niveau 5
Ingenieur	Niveau 6
Ingenieur mit Zusatzbeurkundung	Niveau 7

Wir ersuchen um weitere Information über den Fortgang der Entwicklung des NQR und um die Möglichkeit zur weiteren Stellungnahme.